


Recht & Ordnung
Rechtsanwälte

Vertraulich & Verlässlich
Rechtsanwälte

J. Hartmann & U. Hartnäckig
Anwaltskanzlei

Keine


- Beratungsscheine
- Prozesskostenhilfe
- keine SGB IX und SGB XII Angelegenheiten

Recht haben - aber auch Recht bekommen?

| | |
|---|----------|
| Editorial | 4 |
| Leitartikel | |
| Recht haben – aber auch Recht bekommen? | 5 |
| Protesttag Fünfter Mai | |
| Teilhabe für Menschen mit Behinderungen sicherstellen | 8 |
| 6.000 Menschen in Berlin für Inklusion auf der Straße | 9 |
| Verhindert die Politik echte Teilhabe? – Corinna Rüffer (Bündnis 90 die Grünen) im Gespräch | 10 |
| Verhindert die Politik echte Teilhabe? – Jürgen Dusel im IGEL-Podcast-Gespräch | 11 |
| Behindertenrechtskonvention | |
| 17 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland: Menschenrechte stärken statt schwächen | 12 |
| Inklusion ist ein Menschenrecht – keine Frage des Profits | 13 |
| Die Kosten der Selbstbestimmung und der Preis ihrer Einschränkung | 13 |
| International | |
| Segregation jetzt beenden: Für EU-Haushalt zur Unterstützung des Selbstbestimmten Lebens behinderter Menschen | 15 |
| Behindertenbeauftragte fordern: Europa muss Bewusstseinsbildung konsequenter stärken | 17 |
| Deutschland | |
| Tarifbindung: Verbände fordern klare Anerkennung und verlässliche Refinanzierung in der Eingliederungshilfe | 18 |
| Pflegekosten treiben immer mehr Menschen in die Sozialhilfe | 20 |
| Es geht um die Wirksamkeit der Leistungen zur Teilhabe | 20 |
| Kanzlerbotschaft: Behinderte Menschen sind eine Belastung und kosten viel Geld | 21 |
| ABiD schickt offenen Brief an die Bundesregierung | 23 |
| Sparliste des Grauens: Bundesregierung plant Frontalangriff auf Inklusion und Kinderrechte | 24 |
| CDU/CSU-Bundestagsfraktion steht zu Streichvorschlägen im Sozialbereich | 25 |
| Arbeitspapier offenbart fatales Menschenbild | 25 |
| Persönliche Assistenz ist ein Menschenrecht, die Selbstbestimmung ermöglicht | 26 |
| Behindertenbeauftragte positionieren sich zur Diskussion um Leistungskürzungen | 27 |
| Menschenrechte sind kein Sparposten! Hände weg von der Eingliederungshilfe | 28 |
| Wohin führt ihr uns? Wo hin soll das führen? | 29 |
| AfD als Gefahr für Menschen mit Behinderungen | 30 |
| Als die Politik noch stolz auf unsere sozialen Errungenschaften war | 31 |
| Bundesländer | |
| Bayern - Bayrische Staatsregierung investiert weiter für Werkstätten für Menschen mit Behinderung | 31 |
| Niedersachsen - Neues Bedarfsermittlungsinstrument B.E.Ni 4.0 startet in Niedersachsen | 32 |
| Bremen - Bremer Protestaktion gegen Sozialbehörde war Thema in der Bürgerschaft | 33 |
| Bremen - Arne Frankenstein erneut zum Landesbehindertenbeauftragten von Bremen gewählt | 34 |
| Baden-Württemberg - Paritätischer Wohlfahrtsverband Baden-Württemberg fordert Landesantidiskriminierungsgesetz | 35 |
| Bremen – Will Bremen Massenunterkünfte für Menschen mit Behinderung wieder salonfähig machen? | 35 |
| Thüringen - Thüringen hat neuen Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen | 36 |
| Schleswig-Holstein - Inklusion? Och NÖ! | 37 |

| | |
|--|----|
| Brandenburg - Brandenburg streicht Posten der/des Landesbehindertenbeauftragten | 38 |
| Brandenburg - Beratungsnetzwerk: Selbstbestimmt leben in Potsdam | 38 |
| Baden-Württemberg - Paritätischer begrüßt klaren Zusagen für soziale Themen | 39 |
| Rheinland-Pfalz - Sabine Bätzing-Lichtenthäler neue Sozialministerin in Rheinland-Pfalz | 40 |
| Berlin - Assistenzkräfte im Arbeitgebermodell sollen in Berlin nun endlich fair bezahlt werden | 41 |
| Persönliche Assistenz | |
| Forschungsbericht zum Persönlichen Budget veröffentlicht | 42 |
| Wenn Inklusion nur auf dem Papier steht | 43 |
| Persönliches Budget: Vom Muss zum Kann? Der teure Rückschritt | 44 |
| Bundesteilhabegesetz | |
| Vor 10 Jahren ketteten sich behinderte Menschen für Barrierefreiheit und Selbstbestimmung in der Bannmeile des Reichstags an | 44 |
| Intensiv- u. Rehabili.-stärkungsgesetz - GKV - IPREG | |
| Simone Fischer kritisiert Antwort auf Kleine Anfrage zur Versorgung in der außerklinischen Intensivpflege | 46 |
| Stellungnahmen aus dem Blickwinkel von Akteuren außerklinischer Beatmung | 47 |
| Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) | |
| ABiD warnt vor gravierenden Schwächen im Entwurf zur Novellierung des BGG | 48 |
| Sigrid Arnade erklärt Abgeordneten angemessene Vorkehrungen | 48 |
| Heike Heubach befragte Bundeskanzler Friedrich Merz zur Behindertenpolitik im Bundestag | 50 |
| BSK fordert umfassende Überarbeitung des BGG-Entwurfs – Ausnahmeregel streichen | 50 |
| BGG-Reform: Gut gemeint, schlechter gemacht – DBR fordert deutliche Nachbesserungen für echte Gleichstellung | 52 |
| taz hat's auf den Punkt gebracht: Bloß nicht die Unternehmen behindern | 53 |
| Über 150.000 Unterschriften für BGG-Reform, die diesen Namen verdient an Bärbel Bas übergeben | 54 |
| Rechtsprechung | |
| ZSL Nord lädt zu Online Podiumsdiskussionen zur Rechtsdurchsetzung und Teilhabe ein | 55 |
| Gericht erkennt Kosten für Assistenzwohnung von BSK-Kontaktstellenleitung Susanne Steffgen an | 56 |
| Rechtliche Betreuung: diese Rechte habe ich | 57 |
| Literaturtipps | |
| Ratgeber für behinderte ArbeitgeberInnen und solche, die es werden wollen | 57 |
| Neues Buch fordert grundlegendes Umdenken in der Assistenzpolitik | 58 |
| ForseA und seine Umgebung | |
| BSK modernisiert Gästehaus | 59 |
| Gedenken an unsere Wegbereiter*innen | 59 |
| Friedrich Müller, eines der Urgesteine des Zentrum selbstbestimmt Leben in Stuttgart, ist gegangen | 60 |
| ForseA Intern | |
| Vereinfachte Zuwendungsbestätigung / eMail-Adressen | 61 |
| Post-Adressen / Beitragsabbuchung | 62 |
| Wir begrüßen als neue Mitglieder / Impressum | 63 |
| Beitrittserklärung | 64 |
| Satzung | 65 |

Nichts über uns!



Gerhard Bartz © privat

Liebe Mitglieder, Freundinnen und Freunde unseres Vereines,

während ich diese Zeilen schreibe, erfolgt der Rücklauf der Abstimmungszettel. Der immer noch weiter reduzierte Rücklauf. Trotz aller Appelle. Trotz nur einer Minute Zeit. Trotz null Euro Kosten. In Zeiten, in denen harte Einschnitte in die Sozialsysteme drohen, macht sich offensichtlich Gleichgültigkeit breit. Elf Briefe kamen als unzustellbar zurück. Alle elf Mitglieder erhielten per Mail die Bitte, uns eine neue Anschrift mitzuteilen. Ein Mitglied hat reagiert, bei zehn landete die Mail entweder im SPAM-Ordner oder wurde einfach ignoriert. Zurückgekommen ist keine. Es ist nicht nur bei ForseA so. Auch andere Vereine und Verbände haben Mühe, die Reihen ihrer Aktiven zu füllen und vor allem auch, die Mitglieder bei der Stange zu halten. Zu groß sind die Fliehkräfte in unserer Gesellschaft. Dass heute schon wieder 30 Prozent der Wählenden mit dem Gedanken unterwegs sind, Rechtsradikale Verfassungsgegner zu wählen oder solche, die deren Gedankengut nicht ablehnend gegenüberstehen, lässt nichts Gutes ahnen.

Die Bundesregierung schnürt lieber Alte, Kranke, Behinderte noch weiter ein, als dass sie die eigentliche Ursache angeht. Mit ihrem Jammern und Klagen fordert die Wirtschaft staatliche Unterstützung und lenkt damit davon ab, dass das Vermögen der Reichen nahezu explosionsartig wächst.

Ich wünsche mir sehr, dass das Auseinanderstreben auch der Vereine und Verbände zurückgedreht werden kann. Nur mit vereinten Kräften haben wir eine Chance, dem Druck standzuhalten. Derzeit sind zahlreiche Petitionen unterwegs, die alle darauf abzielen, eine Kürzung der Eingliederungshilfe wirk-

sam zu verhindern. Diese machen größtenteils amerikanische IT-Unternehmen reich, die von Klicks und „Spenden“ für zusätzliche Verteiladressen profitieren. Das Geld wandert oft via Irland in die Vereinigten Staaten. Der Deutsche Bundestag bietet eine Plattform an, um zentral Petitionen zu starten. Wäre es nicht besser, hier Unterschriften mit einer gemeinsam abgestimmten, vollständigen Petition zu sammeln? Na ja, vielleicht wird es eines Tages wieder mal möglich.

Mit dem Titelbild und im Leitartikel weisen wir auf eine gravierende Misere hin, die uns schon immer und in der jüngsten Zeit noch mehr belastet. Es gibt Kostenträger, die es sich zum Prinzip gemacht haben, uns das Leben zu erschweren. Sie handeln uns provozierend den Bedarf herunter. Als ob sie besser wüssten, was wir benötigen. Sie unterschreiten mitunter gar den Mindestlohn und verlangen Nachweise, so dass es nicht gelingt, zu diesen Bedingungen Assistenz zu finden. Sie geben vor, den Unterschied zwischen Stundensatz und Stundenlohn nicht zu kennen und verweigern die Bezahlung von Urlaub, Krankheit und Feiertagen. Um jede Position der ForseA-Kalkulationstabelle (<https://tinyurl.com/ym4pcvzj>) wird mitunter gestritten. Während dieser Auseinandersetzung ruht der Antrag, was natürlich bei der Behörde keinen Ehrgeiz weckt, das Verfahren zu beschleunigen.

Wir landen, da wir solche Anträge ja nicht aus Jux und Tollerei, sondern aus einer Notlage heraus stellen, in einer sehr prekären Situation. Wir sind hilflos, da wir häufig auch keine Anwälte finden, die unser Thema verstehen und vertreten. Wie uns viele Ratsuchende immer wieder berichten, wird auf der Suche nach einem Termin oft sofort nach Nennung des Problems abgewunken. Oft reicht hierzu auch der Beratungsschein oder die Prozesskostenhilfe. Es gibt für uns selten freie Termine, falls wir überhaupt einen Anwalt finden. In unserer Anwaltsliste sammeln wir die Kontaktdaten versierter Anwälte. Sollten Sie also einen kennen, der noch nicht in unserer Liste verzeichnet ist (<https://www.forsea.de/content-125-anwaelte.html>), teilen Sie uns bitte die Kontaktdaten mit. Vielen Dank!

Da die Kostenträger die Situation genau zu kennen scheinen, nutzen sie – so unsere Empfindung – das gnadenlos aus. Was nutzen Gesetze, wenn sie gegen uns verwendet werden. Wenn wir einschlägige Urteile präsentieren, die in zynischer Weise in den Be-

scheiden sogar zitiert werden und dennoch keinen Einfluss auf die Entscheidungen haben.

Derzeit werden Menschen mit Behinderungen massiv von der Regierung mit Kürzungen bedroht. Sogar der Kanzler wird nicht müde zu behaupten, dass wir uns den Sozialstaat nicht mehr leisten können. Dabei sind viele Menschen mit Behinderung jenseits der Behinderung noch mehr im Nachteil. Sie müssen, falls sie Arbeitseinkommen haben, das über einer Grenze liegt, sich Teile davon als zumutbaren Eigenanteil anrechnen lassen. Beziehen sie Rente, steigt dieser Anteil auch noch. Bekommen Sie nur die Grundsicherung oder wird auf diese aufgestockt, bleiben sie auf diesem Einkommensniveau, da sie aufgrund ihrer Behinderung niemand mehr einstellt. Auch das ist eine Benachteiligung aufgrund der Behinderung, die man mal näher in Augenschein nehmen sollte.

Menschen mit Behinderungen haben also allen Grund, sorgenvoll die nächste Zeit abzuwarten. Denn der Staat hält sich vorzugsweise an Leute, die ohnehin den Gürtel enger geschnallt haben. An die anderen traut er sich nicht so richtig heran. Deren Wider-

stand ist wesentlich durchschlagskräftiger als der, der uns möglich ist.

Keine guten Aussichten. Zumal wir weit davon entfernt sind, mit einer Stimme zu sprechen. Wir haben uns in den letzten Jahren ziemlich auseinanderbewegt.

Natürlich machen wir uns auch Gedanken, wie wir aus der desolaten Situation herauskommen könnten. Eine der besten Lösungen bestünde in der Genehmigungsfiktion ähnlich des § 13 Absatz 3a SGB V. Anträge sollten so lange Grundlage für die Leistung bilden, bis über diese rechtsgültig entschieden wird. Dann würden alle Verzögerungsversuche schnell aufhören.

Trotz aller Widrigkeiten wünschen wir einen schönen Sommer ohne Assistenzprobleme!

Mit freundlichen Grüßen



Gerhard Bartz, Vorsitzender

Leitartikel

Recht haben – aber auch Recht bekommen?

Frage an eine KI: Wann wird Gewalt als Terror empfunden?

Antwort: „Gewalt wird dann zu Terror, wenn sie nicht mehr primär auf die unmittelbaren Opfer abzielt, sondern als Botschaft oder Drohung genutzt wird, um eine gesamte Gesellschaft psychisch zu erschüttern und politische, ideologische oder religiöse Ziele durchzusetzen. Während reguläre Kriminalität meist materielle oder persönliche Motive hat, missbraucht Terror die physische Gewalt als Kommunikationsstrategie.“

Ein Thema, das uns bereits vor Vereinsgründung – damals als Arbeitsgruppe unter dem Dach der ISL – beschäftigte, ist Recht zu bekommen. Zum einen waren die Gesetze (damals noch im Wesentlichen das Bundessozialhilfegesetz) so komplex und handwerklich schlecht, unübersichtlich und sich zum Teil widersprechend geschrieben. Und zum anderen öffneten sie interpretationsfreudigen Kostenträgern Tür und Tor.



Nichts über uns ohne uns!

Das hat sich bis heute nach den Umsetzungen in die Sozialgesetzbücher nicht geändert. Im Jahre 2003 sollte mit dem Sozialgesetzbuch IX ein Leistungsgesetz entstehen. Kurz vor der Verabschiedung verwässerte Rot/Grün das Vorhaben und führte wesentliche Teile des geplanten SGB IX wieder in das SGB XII zurück. Dies trug nicht zur Übersichtlichkeit bei. Im Gegenteil.

Auch die Zuständigkeit der Gerichte änderte sich. Für das Bundessozialhilfegesetz waren Verwaltungsgerichte zuständig. Danach kamen die Sozialgerichte zum Einsatz. Damit verbunden auch eine Absenkung der Anwaltsgebühren.

Ab diesem Zeitpunkt wurde es zunehmend schwieriger, geeignete Rechtsanwälte zu finden. Denn die Materie wurde unübersichtlicher. Teils wegen inkonsistenter Gesetze. Teils auch wegen unübersichtlicher Rechtsprechung. So gab es in durchaus vergleichbaren Angelegenheiten gegensätzliche Gerichtsentscheidungen. Versuche, einen Rechtsanwalt zu finden, enden oft mit Absagen wegen Überlastungen, sobald man das Rechtsgebiet erwähnt und gar mit Beratungsscheinen oder Gerichtskostenbeihilfen ankommt.

Erschwerend wirkt auch, dass Gerichte – mindestens in der ersten Instanz oftmals den Eindruck erwecken, dass sie sich gar nicht in den Fall einarbeiten, sondern Behördenentscheidungen einfach kopieren.

So hat es oftmals den Anschein, dass dem verbrieften Recht auf Rechtsschutz im Bereich der Sozialgesetzgebung nicht mehr Rechnung getragen wird.

ForseA musste in der Vergangenheit des Öfteren über Vorgänge eines Bezirkes in Bayern berichten. Heute erweitern wir dies Vorkommnisse um weitere drei Beispiele. Die ersten beiden kritisieren überlange Laufzeiten. Menschen mit Behinderungen, die sich hilfeschend an einen Kostenträger wenden, befinden sich in einer Notlage, haben natürlich selten Zeit, diese ohne den Kostenträger zu überbrücken.

I.

Im Jahre 2020 wurde der Antrag auf Kostenübernahme eines Drehsitzes für ein eigenes Auto gestellt. Parallel dazu wurde der Umbau vorgenommen. Es war dringend, da das eigene Auto sonst nicht mehr benutzt werden konnte. Die vorhandene Rechtsprechung bestätigte auch den Anspruch, das Geld für die Umbaukosten wurde im Bekanntenkreis gelie-

hen. Der Antrag wurde 2020 abgewiesen, ebenso der Widerspruch in 2021. 2023 wurde die Klage in der ersten Instanz abgewiesen. 2026 wurde erstmals vor dem Landessozialgericht verhandelt. In der Anhörung wurden die Argumente des Bezirkes übernommen. Der Antrag wurde in einer Stellungnahme bekräftigt. Nun wartet man sechs (!) Jahre nach Antragstellung auf die Entscheidung des LSG.

II.

Im Jahre 2023 vereinbarten die Tarifvertragsparteien des Öffentlichen Dienstes, dass die Tarifierhöhung zunächst in Gestalt einer steuer- und beitragsfreien Inflationsausgleichsprämie gezahlt wird. Da schon seit langer Zeit Tariflohn gezahlt wurde, wurde dies auch umgesetzt und mit dem Bezirk abgerechnet. Der Bezirk lehnte die Kostenübernahme ab und auch dem Widerspruch wurde nicht abgeholfen. Da es im restlichen Bundesgebiet keine derartigen Probleme gab (einmal wurden sogar im Nachhinein die Kosten übernommen), wurde Klage eingereicht. Das Sozialgericht lehnte den Antrag auf Prozesskostenhilfe ab. Gegen diese Ablehnung wurde Beschwerde beim Landessozialgericht erhoben. Bis zur dortigen Entscheidung ruht das Verfahren vor dem Sozialgericht.

Diese beiden Vorgänge betreffen Entscheidungen, die andernorts ohne Widerstand genehmigt worden wären. Aber in diesem Bezirk scheint die Ablehnung das Standardverfahren zu sein.

Doch selbst dann, wenn nicht abgelehnt wird, lässt der Bezirk jeglichen Respekt vor den antragstellenden Menschen missen. Ausgesprochen freihändig wird mit den Rechtsansprüchen dieser Menschen umgegangen. Im Folgenden, realen Beispiel aus den letzten Tagen zeigt sich die Staatsgewalt von ihrer gewalttätigsten und hässlichsten Seite.

III.

Der Bezirk legte einen Entwurf für eine Zielvereinbarung vor. Darin genehmigt er der antragstellenden Person 24 Stunden Assistenz. Gleichwohl ist er von seiner Pflicht zur Kostendeckung weit entfernt.

- Denn von den genehmigten 24 Stunden will er nur 4,5 Stunden voll bezahlen, die restlichen 19,5 Stunden lediglich zu 40 %.
- Er tarnt die Entlohnung, indem er offen lässt, ob es sich um einen Stundenlohn oder um einen Stundensatz handelt.

- Da er in der Ermittlung der Budgethöhe auf die Urlaubs-, Feiertags- und Krankheitsbezahlung, Zuschläge, ebenso auf die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, ebenso auf Steuerberatungs-, Unterkunfts- und Regiekosten verzichtet, ist trotz der angewendeten Verschleierung von einem Kostensatz auszugehen. Der sich daraus ergebende Stundenlohn ist ungleich niedriger.
- Die Berechnung des durchschnittlichen Stundenatzes ergibt 14,66 Euro. Mittels der ForseA-Kalkulation wurde daraus ein Stundenlohn von 8,89 Euro ermittelt. Der allgemeine Mindestlohn liegt derzeit bei 13,90 Euro.
- Was der Bezirk mit einer solchen Berechnung zum Ausdruck bringen will, gibt Rätsel auf. Will er damit Macht demonstrieren? Oder – und das ist auch nicht unwahrscheinlich – will er damit das Verfahren in die Länge ziehen?
- Auch die Zumutung, dass Assistenzpersonen für 40 % eines ohnehin zu niedrigen Lohnes arbeiten sollen, ist eine Verkörperung der Staatsgewalt. Hier zeigt sich die mangelnde Wertschätzung für diese wertvolle Unterstützungsleistung, von der viel, sehr viel abhängt.
- Doch das ist noch längst nicht alles. In der Zielvereinbarung soll die antragstellende Person unterschreiben, dass sie Kurzzeitpflege, Verhinderungspflege und den Entlastungsbetrag in Anspruch nimmt. Alle drei machen im Arbeitgebermodell keinen Sinn und sind auch durch Gerichte bereits als unzulässig eingestuft worden.
- Beliebt und dennoch sinnlos ist die Forderung nach der Vorlage von Arbeitsverträgen. Das Bundessozialgericht bezeichnet sämtliche Nachweise als unzulässig. ForseA jedoch empfiehlt als Nachweis eine tabellarische Aufstellung der Kosten. Allein um den Verdacht auf Zweckentfremdung gar nicht erst aufkommen zu lassen.

Die Forderung nach Vorlage über gezahlte Steuern und Beiträge ist entbehrlich, da Arbeitgeber ohnehin der Prüfung durch die dafür geschaffenen Dienststellen unterworfen sind. Die Forderung nach Vorlage einer monatlichen Leistungsdokumentation ist dagegen im Arbeitgebermodell fremd. Hierfür fehlt es an der gesetzlichen Grundlage.

- Entgegen der Festlegung, dass sich die antragstellende Person mit 600 Euro an den Pflegekosten zu beteiligen hat, beträgt der korrekte Betrag 536 Euro. Anscheinend ist man bestrebt, sich an möglichst vielen Punkten neben den Gesetzen zu positionieren.

Es stellt sich die Frage nach dem Hintergrund eines solchen Entwurfes. Will man Antragstellende abschrecken, sie um ihre Ansprüche betrügen, das Verfahren über lange Zeit verzögern, verhindern, dass zu diesen Bedingungen Assistenzpersonen gefunden werden können?

Es handelt sich auch nicht um einen Einzelfall. Die Auseinandersetzung mit dem Bezirk erstreckt sich auf mittlerweile beinahe drei Jahrzehnte. Schon immer schikanieren dessen Sachbearbeiter auf unterschiedliche Weise. Vermutlich ist man darauf aus, vergleichbare Situationen zu meiden.

In Bayern, dem so „liberal“ und „christlich-sozialen“ Freistaat, haben die Bezirke ein Eigenleben entwickelt. Gesetze und Rechtsprechung haben nur insoweit Bedeutung, als man sie anzuerkennen bereit ist. Fatal jedoch, dass Gerichte oft auf eigene Ermittlungen verzichten und Behördenfestlegungen mitsamt ihren oftmals seltsamen Begründungen übernehmen.

Die soziale Kälte, die sich derzeit in Deutschland ausbreitet – in Bayern kennt man sie bereits seit langer Zeit zur Genüge. Die schönen Worte, wie sie teilweise in unseren Gesetzen und Urteilen zu lesen sind, werden oft in den Bescheiden zitiert – die Entscheidungen danach weichen oft erheblich davon ab.

Eine Genehmigungsfiktion wie beispielsweise in § 13 Absatz 3a SGB V beschrieben, könnte Antragstellenden eine wesentliche Hilfe bedeuten. Allen Anträgen müssten so lange stattgegeben werden, bis eine rechtsgültige Entscheidung darüber vorliegt.

Menschen wenden sich nur in einer Notlage an den Staat. Dieser sollte sein Hauptaugenmerk darauf legen zu helfen. Und nicht Argumente zu suchen, diese Hilfesuche abzulehnen oder herunter zu verhandeln.

„Hinsichtlich der Eingliederungshilfeleistungen für wesentlich Behinderte – wie die Klägerin – im Sinne des § 53 Abs. 1 Satz 1 SGB XII besteht kein behördliches Ermessen, sondern ein Anspruch des we-

Nichts über uns ohne uns!

sentlich Behinderten.“ (Landessozialgericht Baden-Württemberg am 22.02.2018 (L7 SO 3516/14).

Hier hat das Gericht das Wesen der Verfassung und der Behindertenrechtskonvention verstanden. Wenn ich mit meiner Behinderung 18 Stunden täglich Unterstützung brauche, dann ist es nicht die Aufgabe des Staates mir diesen Anspruch streitig zu machen. Ich selbst hatte über Jahrzehnte hinweg sofort gesundheitliche Probleme, sobald ich ein Brief des Ko-

stenträgers erhalten habe. Bereits vor dem Öffnen stellte sich ein Bauchgrimmen ein. Ich weiß, dass es unzähligen anderen Menschen auch so geht. Diese Abschreckungs-Strategie ist noch immer ausgesprochen wirksam.

Hollenbach, im Juni 2026

Gerhard Bartz
Vorsitzender Forsee e.V.

Protesttag 5. Mai

Teilhabe für Menschen mit Behinderungen sicherstellen

kobinet-Nachrichten am 05.05.2026 von Hartmut Smikac

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. unterstreicht zum Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung am 5. Mai 2026 die Bedeutung der UN-Behindertenrechtskonvention auch in Zeiten großer Herausforderungen. Am 24. Februar 2009 hat Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention ratifiziert und sich damit zur Einhaltung der Rechte von Menschen mit Behinderungen verpflichtet. Die Menschenrechtskonvention steht für einen Paradigmenwechsel, der Selbstbestimmung und Teilhabe in den Mittelpunkt rückt. „Die UN-BRK ist geltendes Recht. Deutschland muss sich daher daran messen lassen, ob die Rechte aus der Konvention auch tatsächlich umgesetzt werden“, so Dr. Verena Staats, Vorständin des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Der Deutsche Verein sieht gleichwohl, dass es angesichts steigender Kosten sowie des sich verschärfenden Arbeits- und Fachkräftemangels dringend geeigneter Lösungsansätze bedarf, um die Eingliederungshilfe verlässlich und wirksam für die Zukunft aufzustellen. In seinen Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen unterbreitet der Deutsche Verein konstruktive Vorschläge zum Bürokratieabbau und einer



Logo Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. © Deutscher Verein

effizienteren Gestaltung der Verwaltungsverfahren sowie zur Personalsicherung und -gewinnung.

Zudem setzt sich der Deutsche Verein für die Nutzung von Trägerbudgets sowie die Sicherstellung der Refinanzierung der Wohnkosten und der pflegerischen Versorgung von Menschen mit Behinderungen ein. Das Ziel, die gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe für Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen umzusetzen, bleibt weiterhin wichtig.

Die Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen sind unter diesem Link nachzulesen. <https://tinyurl.com/bdfma5ze>

An den wärmsten Plätzen sitzen stets die Unverfrorensten.

Unbekannt

Bäume sind Gedichte, die die Erde in den Himmel schreibt.

Khalil Gibran